

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik
an der Technischen Universität München**

Vom 26. Oktober 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Technischen Universität München vom 8. Juli 2008, geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2009, wird wie folgt geändert:

§ 47 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn aus den ihr gemäß Anlage 1 zugeordneten Pflichtmodulen die erforderliche Anzahl von 60 Credits erbracht ist. ²Die Studierenden können nicht bestandene Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Umfang von 9 Credits im Rahmen der Studienfortschrittskontrolle nach § 10 Abs. 3 APSO beliebig oft wiederholen.“

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 6. Oktober 2010 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 26. Oktober 2010.

München, den 26. Oktober 2010

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. Oktober 2010 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Oktober 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Oktober 2010.